

Rechtsprechung / 1. Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG) / 1.5
Die Organisation

Nr. 25 Bundesgericht, II. sozialrechtliche Abteilung, Urteil [9C_861/2018](#) vom 12. März 2019 (d)

[Art. 52 AHVG](#). Verschulden (Exkulpationsgründe)

Zusammenfassung: Bei Illiquidität kann sich die Missachtung der AHVG-Vorschriften u.U. als erlaubt oder nicht schuldhaft zeigen. Davon kann (ausnahmsweise) nur dann ausgegangen werden, wenn angesichts der Höhe der bestehenden Verbindlichkeiten und der eingegangenen Risiken von der vorübergehenden Zurückbehaltung der Sozialversicherungsbeiträge objektiv...

Dieses Dokument ist für Abonnenten oder Pay-per-Document-Kunden zugänglich.

Abonnieren ↗

Kaufen ↗

Login